

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Befristete Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern an den Berufsbildungszentren Merzig und Nunkirchen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	21.03.2018	BV/589/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	06.03.2018	öffentlich
Kreisausschuss	12.03.2018	nicht öffentlich
Kreistag	16.04.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) des Saarlandes hat per Mail vom 08. Juni 2016 mitgeteilt, dass eine personelle Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) an den Berufsbildungszentren im Landkreis Merzig-Wadern um 1, 5 Personalstellen ab dem Schuljahr 2016/17 möglich ist. Laut Verteilerschlüssel des MWAEV wurde das BBZ Merzig mit einer 1,00 Vollzeitstelle und das BBZ Hochwald mit einer 0,50 Vollzeitstelle ausgestattet.

Die bei der Umsetzung entstehenden Personalkosten werden gänzlich seitens des MWAEV bis zu einem Betrag von 50.000 € pro Vollzeitstelle getragen.

Analog zur sozialpädagogischen Betreuung am dualisierten BGJ/BGS trägt der Landkreis Merzig-Wadern die anfallenden Sach- und Verwaltungskosten des beauftragten Trägers für den genannten Zeitraum.

Da bereits seit dem Jahr 2004 die sozialpädagogische Betreuung im Bereich des dualisierten BGJ/BGS vor Ort in den Berufsbildungszentren in Händen der CEB liegt, wurde mit der CEB ein entsprechender Kooperationsvertrag zur Umsetzung der sozialpädagogischen Betreuung der UMA geschlossen. Zur Umsetzung der zusätzlichen Betreuung wurde zwischen dem Landkreis und der CEB eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Durch Kreistagsbeschluss am 23.10.2017 wurde die Kooperationsvereinbarung bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum 28.02.2018 verlängert. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat per Mail am 08.01.2018 informiert, dass die Betreuung bis zum 28.02.2019 sichergestellt ist.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Basierend auf der Kostenschätzung der CEB bezüglich der Sach- und Verwaltungskosten entstehen im Jahr 2018 Sachkosten von ca. 1.500 €.

Im Kreishaushalt 2018 (S. 259) stehen bei dem Kostenträger 36 200 200 „Erziehung in der Familie und Familiengerichtshilfe“, Sachkonto 545 124 „Präventionsmaßnahmen Flüchtlingsfamilien“ entsprechende Mittel zur Verfügung.

Für die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung vom 01.01.2019 bis zum 28.02.2019 sind im Haushalt 2019 entsprechende Mittel einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- die mit der CEB geschlossene Kooperationsvereinbarung über die Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuung der UMA an den BBZs im Landkreis Merzig-Wadern, die bis zum 28.02.2018 datiert war, bis zum 28.02.2019 zu verlängern.
- die Verwaltung des Jugendamtes, im Falle einer fortlaufenden Befristung über den 28.02.2019 hinaus, zu ermächtigen, die Kooperationsvereinbarung bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen in Eigenverantwortung zu verlängern.

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung
Änderungsvereinbarung vom 14.11.2016
Änderungsvereinbarung vom 02.11.2017
Mail des MWA EV vom 08.01.2018

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	12.03.2018
Beschluss: einstimmig	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:	
• die mit der CEB geschlossene Kooperationsvereinbarung über die Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuung der UMA an den BBZs im Landkreis Merzig-Wadern, die bis zum 28.02.2018 datiert war, bis zum 28.02.2019 zu verlängern. • die Verwaltung des Jugendamtes, im Falle einer fortlaufenden Befristung über den 28.02.2019 hinaus, zu ermächtigen, die Kooperationsvereinbarung bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen in Eigenverantwortung zu verlängern.	